

Die Urner Justiz steht keine Verscherbung

Die Urner Justiz steht keine Verscherbung... (The rest of the text is illegible due to low resolution)

(The rest of the text is illegible due to low resolution)



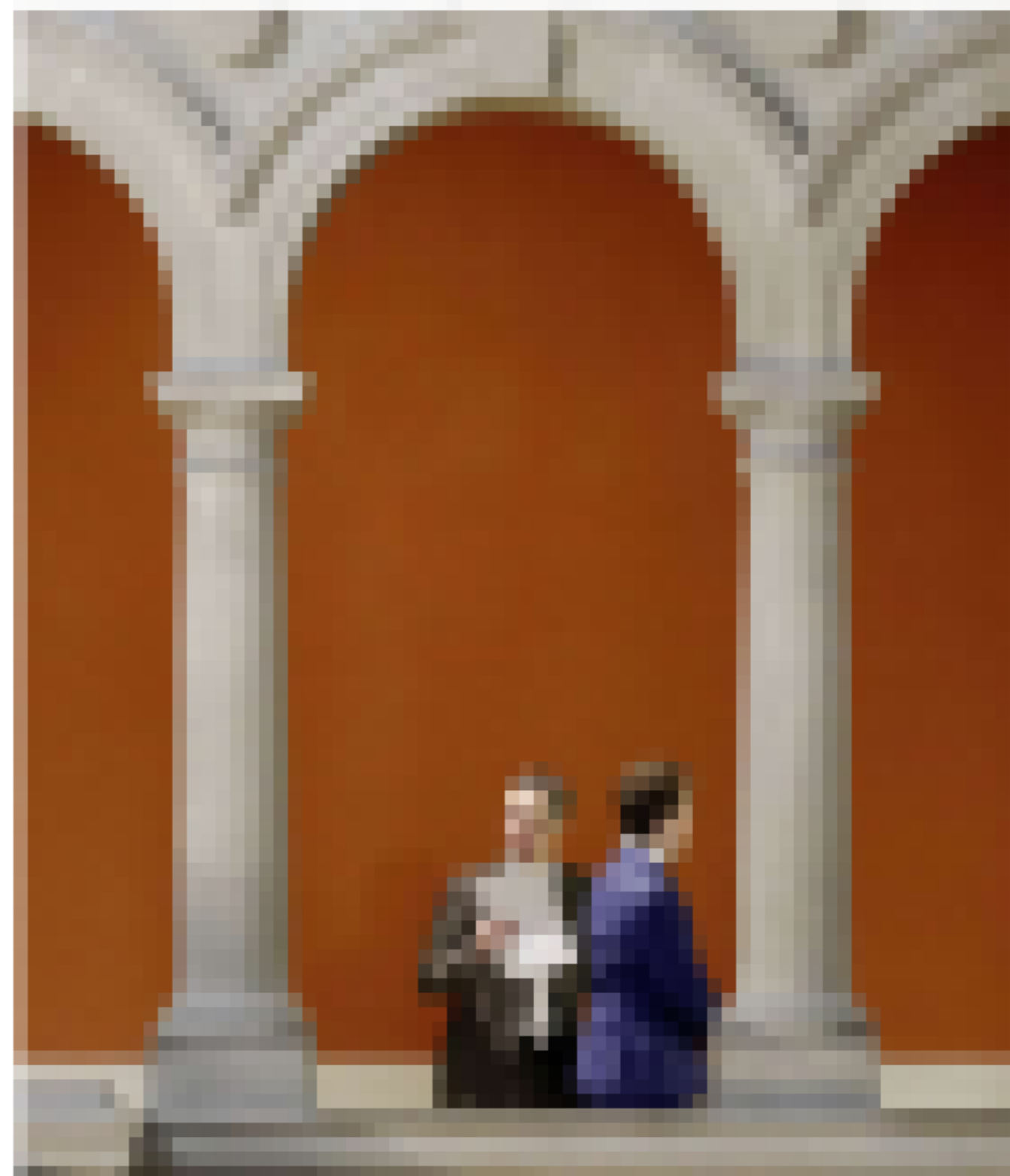
(The rest of the text is illegible due to low resolution)

(The rest of the text is illegible due to low resolution)

Ignazki Casals' Wege führen ab Erstes nach Rom

(The rest of the text is illegible due to low resolution)

(The rest of the text is illegible due to low resolution)



(The rest of the text is illegible due to low resolution)

(The rest of the text is illegible due to low resolution)

Bei Hühnern hört die Tierliebe auf

Schweizweit häufen sich die Verfahren wegen Verstössen gegen den Tierschutz. Hühner profitieren aber nicht vom Trend.

Pascal Unternährer

Pouletbrüsti und Eier scheinen bei Herrn und Frau Schweizer immer öfter auf dem Teller zu landen. Zumindest legen das die Zahlen nahe, welche die Stiftung Tier im Recht (TIR) gestern präsentiert hat. Eindrückliche 65 Millionen Hühner haben 2016 zumindest ein paar Tage in einem Schweizer Hühnerstall gelebt. Das sind fast doppelt so viele wie noch vor 20 Jahren. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Kühe und Schafe gesunken, jene der Schweine hat nur leicht zugenommen. Von den 65 Millionen Hühnern sind 99 Prozent Nutztiere, liefern uns also Fleisch oder Material fürs Omelett.

Im Magen scheint die Liebe der Menschen zum Federvieh auch aufzuhören. Obwohl Hühner genauso wie Hunde oder Pferde unter das Tierschutzgesetz fallen und somit zum Beispiel eine gesetzlich geschützte Würde besitzen, werden nur sehr wenige Verstösse gegen die Tierhaltung zur Anzeige gebracht. In den letzten zehn Jahren wurden durchschnittlich 21 Verfahren durchgeführt. Das macht nicht einmal einen Fall pro Kanton, wie TIR-Juristin Stefanie Walther an einer Medienorientierung vorgezeichnet hat. 2016 waren es immerhin 33 Fälle - während es 335 Rindvieh- und 104 Schaf-Fälle gab.

Lebendig zerhackt

«Bei den Behörden, aber auch bei der Bevölkerung fehlt die Sensibilisierung für Hühner», sagte Walther. Auch seien die Schutzbestimmungen mehr auf wirtschaftliche Interessen ausgerichtet als aufs Tierwohl. So sei es zulässig, Schnäbel abzuschneiden, damit die Hühner einander nicht picken. Auch sei Dunkelhaltung erlaubt und dürften Hühner geschächtet werden. «Das ist nicht nachvollziehbar», findet Walther. Genauso wenig wie die Tatsache, dass jährlich 2 Millionen männliche Küken bei lebendigem Leib zerhackt und Millionen erschöpfte Legehennen nach einem Jahr «entsorgt» werden, obwohl sie zehn Jahre leben könnten.

Auffallend sei, dass die wenigen Hühnerschutzfälle kleinere und mittlere Betriebe betreffen. Die aus Tierschutzsicht problematischeren Massenbetriebe mit 12000 bis 18000 Hühnern fehlten aber fast ganz in der TIR-Datenbank der Tierschutzverfahren, obwohl sie rund die Hälfte der Hühner beherbergen. Walthers Fazit: «An Nutzhühnern begangenen Tierschutzverstössen wird nach wie vor kaum Beachtung geschenkt.»

Die Stiftung TIR hatte auch positive Nachrichten zu vermelden. So ist die Anzahl Tierschutzverfahren letztes Jahr erneut gestiegen und erreichte den Rekordwert von 2397 Fällen. Das ist eine Versechsfachung innerhalb von 15 Jahren. Die Spezialisten gehen nicht davon aus, dass es mehr oder weniger Tierquälereien gibt als früher. Doch werden Quäler konsequenter bestraft - zumindest mancherorts. TIR-Juristin Nora Flückiger lobte ausdrücklich die Kantone Zürich, Bern, Aargau und St. Gallen, in denen es spezialisierte Dienste gibt, die sich mit Tierschutzfällen befassen. Zürich verzeichnete 2016 464 Verfahren, Bern 335, der Aargau 202 und St. Gallen 193. Kaum ein Thema ist Tierschutz in den Kantonen Baselland, Freiburg und Glarus. Letzterer verzeichnete 5 Fälle.

Entwicklung der Nutztierbestände

